

§ 45 LAP-htVerwDV — Gliederung der Ausbildung

Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst des Bundes

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich wie folgt in eine praktische Ausbildung und Lehrgänge, die aufeinander abgestimmt werden.

Fachrichtung: Bahnwesen

Ausbildungsabschnitt Ausbildungsdauer (Wochen) Ausbildungsstellen Ausbildungsinhalte

B M/E S

I 4 4 4 Eisenbahn-Bundesamt Abteilung 1: Personalangelegenheiten, Rechtsaufsicht, Verwaltungsverfahren, Betriebsgenehmigungen, Ordnungswidrigkeiten

9 4 8 Abteilung 2: Technische Aufsicht und Bauaufsicht sowie Zulassung-im Ingenieurbau, Oberbau, Hochbau-von Sicherungs-, Telekommunikations- und elektrotechnischen Anlagen Planfeststellung

2 14 2 Abteilung 3: Technische Aufsicht und Zulassungen von Fahrzeugen und maschinen-, bzw. elektrotechnischen Anlagen-Technischer Arbeitsschutz, Überwachungsbedürftige

Anlagen-Aufsicht über den Bahnbetrieb, Ausnahmen und Genehmigungen

4 4 4 Abteilung 4: Finanzierung von Infrastruktur

4 3 3 Sachbereich 1: Planfeststellung

8 3 2 Sachbereich 2: Technische Aufsicht und Bauaufsicht einschließlich Technischer Arbeitsschutz-Landeseisenbahnaufsicht

2 2 8 Sachbereich 3: Technische Aufsicht und Bauaufsicht

4 5 4 Sachbereich 4: Aufsicht über den Eisenbahnbetrieb

2 2 2 Sachbereich 5: Finanzierung (Verwendungsprüfung)

- 1 4 Sachgebiete 224 und 226: Zulassung von Sicherungsanlagen

II 4 4 4 Bahnunternehmen oder Unternehmen der Bahnindustrie Fahrdienstleiterausbildung

4 4 4 Triebfahrzeugführerausbildung

10 1) 2 10 2) Technik, Bau und Instandhaltung von Anlagen

1 9 1 Technik und Instandhaltung von Fahrzeugen

2 2 2 Zusammenwirken der Bereiche: Betrieb, Fahrzeuge, Anlagen und Controlling

III 1 1 1 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Aufbau und Aufgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

1 1 1 Regierungspräsident/ Bezirksregierung Planfeststellung, insbesondere Anhörungsverfahren

1 - - Deutsches Institut für Bahntechnik Zulassungen nach dem Bauproduktengesetz und Vorbereitungen europäischer Zulassungen

3 1 3) - Stadtbauverwaltung einschließlich Umweltamt Aufgaben und Arbeitsweise

3 - - Straßenbau- und Straßenverkehrsverwaltung Aufgaben und Arbeitsweise

- - 2 Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post Aufgaben und Arbeitsweise

- 1 1 Energieversorgungsunternehmen Aufgaben und Arbeitsweise

- 1 - Kraftfahrt-Bundesamt Aufgaben und Arbeitsweise

- 1 2 Luftfahrt-Bundesamt Aufgaben und Arbeitsweise

6 6 6 Häusliche Prüfungsarbeit

17 17 17 Lehrgänge

ca. 12 ca. 12 ca. 12 Erholungsurlaub

104 104 104 24 Monate

1) Davon 8 Wochen Baustellenbereich.

2) Davon 4 Wochen Baustellenbereich.

3) Nur Umweltamt.

Zitiervorschlag: § 45 LAP-htVerwDV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAP-htVerwDV/45>